



28.09.2011

## Presseerklärung

Ich habe meine Wahl in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bremerhaven noch einmal überprüft. Unstrittig ist, dass ich wegen meiner beruflichen Tätigkeit nicht hätte gewählt werden dürfen. Darauf hat mich allerdings niemand vor, während oder unmittelbar nach der Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung hingewiesen, obwohl der Magistrat nach § 32 Stadtverfassung verpflichtet ist, rechtswidrigen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu widersprechen.

Zu Beginn meiner Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Bremerhaven wurde ich – wie alle übrigen Mitglieder – auf das Sparkassengesetz hingewiesen, dessen § 11 meine Wahl in den Verwaltungsrat nicht zugelassen hätte. Ich muss mir selbst den Vorwurf machen, dass ich im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der vorangegangenen Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung diesem Hinweis nicht sorgfältig genug nachgegangen bin, obwohl ich es hätte tun müssen. Damit trage ich die Verantwortung für den beschriebenen Sachverhalt und habe daraus mit dem Ausdruck meines Bedauerns die Konsequenzen zu ziehen. Ich werde deshalb, auch um insbesondere Schaden von der SPD Bremerhaven abzuwenden, mit sofortiger Wirkung mein Amt als SPD Vorsitzender niederlegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegfried Breuer'.

Siegfried Breuer